

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0088/2024
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 22.07.2024
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	05.09.2024	nicht empfohlen	0 5 0
Ortschaftsrat Birkholz	17.09.2024		
Ortschaftsrat Bittkau	09.09.2024	abweichender Beschluss Änderg.antrag s. Seite 4	6 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	09.09.2024		
Ortschaftsrat Demker	03.09.2024	empfohlen	4 0 1
Ortschaftsrat Grieben	02.09.2024	empfohlen	6 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	03.09.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Jerchel	29.08.2024		
Ortschaftsrat Kehnert	06.09.2024	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	27.08.2024	zur Kenntnis genommen, Hinweis s. Seite 4	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	11.09.2024		
Ortschaftsrat Schelldorf	02.09.2024	nicht empfohlen	0 0 4
Ortschaftsrat Schernebeck	28.08.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	27.08.2024	nicht empfohlen	0 4 1
Ortschaftsrat Tangerhütte	10.09.2024	abweichender Beschluss Änderg.antrag s. Seite 4	7 0 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	30.08.2024	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Uetz	09.09.2024		
Ortschaftsrat Weißewarte	30.08.2024	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	05.09.2024	empfohlen	3 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	09.09.2024	nicht empfohlen	4 4 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	11.09.2024	empfohlen	4 2 2
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	16.09.2024		
Stadtrat	25.09.2024		

Betreff: 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Versagung und Aufhebung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit BV 1156/2024 vom 24.04.2024 und Aufhebungsbeschluss 0087/2024 vom 25.09.2024 folgende neue, korrigierte 2. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	X	Ja	Nein	
Veröffentlichung	Jahr 2024			
Ca. 450 EUR	Produkt-Konto:		11130_5431005	
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

- Anlagen:**
- 2. Änderung Hauptsatzung
 - durchgeschriebene Fassung zur 2. Änderung Hauptsatzung
 - Synopse 2. Änderung Hauptsatzung
 - Muster Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes 2024

 Andreas Brohm
 Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Wie mit vorherigem Aufhebungsbeschluss (BV 0087/2024) bereits mitgeteilt, ist die am 24.04.2024 durch den Stadtrat beschlossene 2. Änderung in Teilen möglich zu heilen bzw. neu beschließen zu lassen.

Dies betrifft die beschlossene neue Regelung des § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung, sowie die heilbare Regelung des § 19 Abs. 3.

Diese Regelungen wurden von der Verwaltung übernommen, bzw. so umformuliert, dass sie rechtmäßig sind.

Zusätzlich regt die Verwaltung die Änderung der Bekanntmachungsvorschrift in § 22 der Hauptsatzung an.

Seit dem 01.01.2024 erscheint das Amtsblatt nicht mehr regelmäßig am Mittwoch und am Samstag einer Woche. Lediglich samstags können entsprechende öffentliche Bekanntmachungen im Printmedium abgedruckt werden.

Damit verbunden ist eine verlängerte Zeitschiene, da grundsätzlich donnerstags für den übernächsten Samstag Veröffentlichungen beim Herausgeber des Amtsblattes angezeigt werden müssen.

Für das Beispiel der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ergibt sich damit nachstehende Zeitschiene:

Eingang Haushaltsverfügung	12.04.2024
Erstellung der Veröffentlichung	15.04.2024
Versand der Veröffentlichung	15.04.2024
Veröffentlichung	27.04.2024
Inkraftsetzung Haushaltssatzung	29.04.2024

Durch die Anpassung des § 9 KVG LSA ist eine öffentliche Bekanntmachung im Internet möglich.

Unter Berücksichtigung dieser Bekanntmachungsform wäre nachstehende Zeitschiene denkbar gewesen:

Eingang Haushaltsverfügung	12.04.2024
Erstellung der Veröffentlichung	15.04.2024
Einstellen Homepage	15.04.2024
Inkraftsetzung Haushaltssatzung	16.04.2024

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die zeitliche Flexibilität zur Öffentlichen Bekanntmachung nicht unerheblich wäre.

Die lange Zeitschiene bei der Veröffentlichung im Amtsblatt hat uns gerade auch bei den Wahlen Schwierigkeiten aufgezeigt. Wahlen sind an einen strengen Fristenkalender gebunden. Die Fristen der Wahlen gelten als Ausschlussfristen (werden diese verpasst, ist die Wahl nicht durchführbar). Diesen Fristenkalender mit den Amtsblatt Veröffentlichungsfristen und dem vorherigen Redaktionsschlüssen zu vereinbaren war fast unmöglich.

Darüber hinaus fand mit Stichtag 01.01.2024 auch eine Preisanpassung statt. Somit wurde der mm-Preis von 0,91 € auf 1,15 € angehoben. Dies entspricht einer Preiserhöhung von 26,37 % die neben der zähen Zeitschiene das kommunale Handeln nicht unerheblich beeinflusst.

Beide Komponenten sprechen dafür öffentliche Bekanntmachungen zukünftig über das Internet zu ermöglichen. Die Änderung der Kommunalverfassung ließe dies zu.

Die Regelungshoheit liegt hierbei bei der Kommune, die über die Hauptsatzung die Form der Bekanntmachung festlegt. Somit wird auch dem Erfordernis Rechnung getragen, dass Bürger sich verlässlich und ohne zumutbare Schwierigkeiten darüber informieren können

welches Ortsrecht ab welchem Zeitpunkt verbindlich ist. Auch wird der Forderung schnell, zuverlässig und ohne größeren Zeitaufwand sich zu informieren zu können nachgekommen. Über das Digitale Rathaus kann mittels eines Infodienstes „Bekanntmachungen“ eine automatisierte Bekanntgabe für interessierte Nutzer erfolgen. Bereits seit 2023 wird diese Möglichkeit den Bürgern zur Verfügung gestellt. Ohne hier groß in die Bekanntgabe gegangen zu sein, nutzen bereits 109 Nutzer des Digitalen Rathauses diese Dienstleistung.

Hinweis aus der Ortschaftsratssitzung Lüderitz vom 27.08.2024

Frau Braun schlägt vor: Die 10000€-Summe bleibt bestehen, weil das nicht beanstandet wurde von der Kommunalaufsicht.

Sie lässt darüber abstimmen. Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Bittkau vom 09.09.2024

Der Bürgermeister entscheidet im Einvernehmen / nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat abschließend, gemäß §84 Abs.2 Satz2 Nr.7 KVG LSA, an Stelle des Stadtrates über folgende Angelegenheiten, die die entsprechenden Wertgrenzen nicht überschreiten

bis 10.000,00 € über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde betreffen,

bis 10.000,00 € über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (welches durch die Gemeinde eingebracht wurde).

- Im Anschluss lässt Herr Wittwer über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.
- Diesem wird einstimmig zugestimmt (6 ja-Stimmen, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Änderungsanträge aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 10.09.2024

1. Änderung:

§ 10 wird durch einen Abs. 3 ergänzt.

Herr Wegener bittet um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung – einstimmig

2. Änderung: **§ 18 alt - ist neu § 19**

Fehler in der fortlaufenden Nummerierung, muss nicht abgestimmt. Muss eine Korrektur vorgenommen werden.

3. Änderung: **§ 19 Abs. 3**

„Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend, gemäß § 84 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 KVG LSA, an Stelle des Stadtrates über folgende Angelegenheiten, die die entsprechenden Wert-grenzen nicht überschreiben

- 5.001,00 bis 10.000,00 € über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde betreffen,

- 5.001,00 bis 10.000,00 € über die Nutzung die Veräußerung von beweglichem Vermögen (welches durch die Gemeinde eingebracht wurde).

Änderungsvorschlag von Herrn Wegener:

§ 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Ortschaftsrat entscheidet abschließend, gemäß 84 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 KVG LSA, an Stelle des Bürgermeisters und des Stadtrates über folgende Angelegenheiten, die die entsprechenden Wertgrenzen nicht überschreiben

- von 0,- € bis 10.000,- € über Verträge, die die Nutzung von Grundstücken der Ortschaften, welches durch die Gemeinde eingebracht wurde betreffen,
- 0,- € bis 10.000,- € über die Veräußerung von beweglichem Vermögen (welches durch die Gemeinde eingebracht wurde).

- eingefügt wurde ..Bürgermeister und Stadtrat..., und 5.000 € auf 0,- € runtergesetzt

Herr Wegener bittet um Abstimmung des Änderungsvorschlages.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen – mehrheitl. Zugestimmt

4. Änderung:

§ 22 – Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

Herr Wegener bittet um Abstimmung der Veröffentlichung nur noch über das Internet:

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 4x Nein, 3x Enthaltungen – nicht zugestimmt

Herr Wegener lässt über die Hauptsatzung mit den Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung - zugestimmt